

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Yokoy-Karten

Version 1.1., Stand: 22.04.2024

Yokoy-Karten sind entweder

- (a) virtuelle oder physische Visa Business Platinum Debitkarten, mit denen die Mitarbeiter des Unternehmens überall dort Zahlungen vornehmen können, wo Visa-Karten akzeptiert werden; oder
- (b) virtuelle Debitkarten, die zur Abrechnung von Buchungen und Gebühren für Geschäftsreisen verwendet werden können ("Lodge Cards").

Die Yokoy-Karten sind mit einem Konto bei einer Bank oder einem anderen zugelassenen Institut verbunden, das in keiner Weise mit Yokoy in Verbindung steht. Alle Zahlungen, die mit den Yokoy-Karten getätigt werden, werden von diesem Konto abgebogen. Das Unternehmen hat eine separate Vereinbarung mit der Bank, die ihm das Konto zur Verfügung stellt.

Die Yokoy-Karten können auf einer Plattform bestellt werden, d.h. auf allen von Yokoy dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Anwendungsmodulen gemäss den im Bestellformular aufgeführten Spezifikationen, einschliesslich der Yokoy Mobile App und der Yokoy Web App, einschliesslich der Nutzung von Mobile Payment Service Providern und allfälligen neuen Anwendungsmodulen, die sich im Laufe des Vertragsverhältnisses entstehen ("Plattform"). Die physischen Yokoy-Karten werden nur an eine registrierte Adresse des Unternehmens innerhalb der Schweiz und nicht an die Adresse eines einzelnen Nutzers versandt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Yokoy - Karten ("AGB") regeln das Rechtsverhältnis zwischen Ihrem Unternehmen ("Unternehmen") und der Yokoy Schweiz AG ("Yokoy") als Herausgeberin der virtuellen oder physischen Visa Business Platinum Debitkarten oder Lodge Cards ("Yokoy - Karten"). Als Zahlungsdienstleister qualifiziert Yokoy als Finanzintermediär im Sinne der schweizerischen Geldwäschereiverordnung und ist entsprechend an den SRO VQF angeschlossen.

Umfang der Anwendung

Diese AGB gelten für alle Handlungen im Zusammenhang mit den Yokoy-Karten, die das Unternehmen, seine Mitarbeiter und Dritte vornehmen oder vornehmen lassen, insbesondere für Transaktionen und den Umgang mit Identifikationsmitteln.

Sekundär- und Zusatzleistungen (falls vorhanden) in Bezug auf die vom Unternehmen verwendeten Yokoy-Karten werden durch die spezifischen Produkt- und Dienstleistungsbedingungen geregelt, die auf diese anwendbar sind und in dem unterzeichneten Bestellformular zwischen Yokoy und dem Unternehmen ("Bestellformular") festgelegt sind.

Die vorliegenden AGB gelten sinngemäß auch für antragstellende Unternehmen.

Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag (wie im Bestellformular definiert) zwischen dem Unternehmen und Yokoy kommt mit der Annahme des Antrags des Unternehmens für die Yokoy-Karten durch Yokoy zustande, dies ist im Bestellformular als Teil des Vertrags zwischen dem Unternehmen und Yokoy dargestellt.

Die Yokoy-Karten sind mit einem Konto bei einer Bank oder einem anderen Institut mit der erforderlichen Lizenz ("Kontoanbieter") verbunden, das in keiner Weise mit Yokoy im Zusammenhang steht ("Konto"). Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass dieses Konto ausschließlich für Zahlungen mit der Yokoy-Karte verwendet wird und keine anderen Geldüberweisungen oder Abhebungen über dieses Konto getätigt werden können.

Yokoy und/oder der Kontoanbieter können Anträge ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Nachdem das Unternehmen das KYB erfolgreich bestanden hat und das Konto eingerichtet wurde, werden die Yokoy - Karten mit dem Konto verbunden. Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass der Kontoanbieter und Yokoy Informationen über das Unternehmen und alle Daten im Zusammenhang mit dem Vertrag austauschen dürfen. Alle mit den Yokoy-Karten getätigten Zahlungen werden vom Konto abgebogen, wenn die entsprechende Zahlung verrechnet wurde. Verrechnete Zahlungen werden vom Konto abgebucht und von Yokoy zur Abrechnung der verbuchten Zahlung mit dem Kartennetzwerk weitergeleitet.

Der Kontoanbieter ist derzeit die Hypothekbank Lenzburg AG, Bahnhofstrasse 2, 5600 Lenzburg. Die an das Unternehmen ausgegebenen Yokoy-Karten sind mit dem Konto des Unternehmens beim Kontoanbieter verbunden. Das Unternehmen ist für die direkte Finanzierung seines Kontos beim Kontoanbieter verantwortlich.

Die Gelder des Unternehmens, die auf das Konto des Unternehmens beim Kontoanbieter eingezahlt werden, werden vom Kontoanbieter ausschließlich für und im Namen des Unternehmens gehalten.

Diese Gelder bleiben Eigentum des Unternehmens, bis sie vom jeweiligen Konto des Unternehmens überwiesen werden.

Das Unternehmen bevollmächtigt Yokoy hiermit ausdrücklich, auf die Gelder auf dem Konto des Unternehmens zuzugreifen und diese zu verwalten, sobald die durch die Yokoy-Karte initiierte Transaktion gemäß dieser Vereinbarung authentifiziert wurde. In diesem Zusammenhang muss das Unternehmen auch ein separates Vollmachtsdokument unterzeichnen, in dem das Unternehmen den Kontoanbieter vom Bankgeheimnis entbindet. Abgesehen von dem Vorstehenden hat Yokoy keine weiteren Befugnisse oder Rechte an den Geldern des Unternehmens, die bei dem Kontoanbieter hinterlegt sind.

Durch den Abschluss dieses Vertrages mit Yokoy geht das Unternehmen auch ein separates Vertragsverhältnis mit dem Kontoanbieter ein, wobei die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kontoanbieters eine eigenständige Vereinbarung zwischen dem Kontoanbieter und dem Unternehmen in Übereinstimmung mit dessen Bedingungen darstellen ("Kontoanbietervertrag").

Sekundäre und zusätzliche Vorteile der Yokoy - Karten

Die Yokoy-Karten können mit Sekundär- und Zusatzleistungen ("Sekundär- und Zusatzleistungen") verbunden sein, die entweder integraler Bestandteil der Yokoy-Karten sind oder als Option erhältlich sind. Sekundär- und Zusatzleistungen (falls vorhanden) sind im Bestellformular des Vertrages definiert.

Alle von Yokoy erbrachten Neben- und Zusatzleistungen werden bei Beendigung des Vertrages eingestellt. Yokoy ist auch berechtigt, Neben- und Zusatzleistungen jederzeit zu kündigen.

Verwendung der Yokoy-Karten und Transaktionsgenehmigung

Das Unternehmen wird Mitarbeiter als Nutzer der Yokoy-Karten benennen. Das Unternehmen ermächtigt die Mitarbeiter und jeden anderen Nutzer der Yokoy-Karte(n), das Unternehmen gegenüber Yokoy in Bezug auf die Yokoy-Karten zu vertreten (sogenannte "Nutzer"). "Finanz- oder Admin-Nutzer" bezieht sich auf jede Person, die vom Unternehmen einen Admin- und/oder Finanzzugang erhalten hat. Dieser Zugang kann genutzt werden, um grundlegende Einstellungen in der Plattform zu überwachen und zu ändern, wie z.B. Benutzerverwaltung, Unternehmenseinstellungen, Konten, Regeln, etc. Darüber hinaus gibt es verschiedene Arten von Nutzern, die auf der Plattform gemäß den Autorisierungsprozessen des Unternehmens zugewiesen werden können. Yokoy übernimmt keine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen von Admin- und/oder Finanznutzern außerhalb der Autorisierungsprozesse und haftet nicht für die Herkunft und den Inhalt der einzelnen Finanztransaktionen bei der Nutzung der Plattform. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens, sicherzustellen, dass die Genehmigungsverfahren mit seinen internen Regeln und dem geltenden Recht übereinstimmen. Das Unternehmen weist die Mitarbeiter in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung an, Waren und Dienstleistungen zu kaufen und die Yokoy-Karten als Zahlungsmittel zu verwenden.

Die Nutzer verwenden die Yokoy-Karten für das Konto des Unternehmens. Es besteht keine vertragliche Beziehung zwischen den Nutzern der Yokoy-Karten und Yokoy in Bezug auf die Yokoy-Karten. Das Unternehmen erkennt daher an:

- (a) alle Transaktionen, die über die Yokoy-Karten abgewickelt werden; Yokoy kann die Transaktion auf dieser Grundlage abwickeln, ist aber nicht dazu verpflichtet;
- (b) alle Gebühren und weitere Ausgaben, die Yokoy dem Unternehmen im Zusammenhang mit den Yokoy-Karten in Rechnung stellt;
- (c) alle Ansprüche und Forderungen, die sich aus den vorstehenden Buchstaben a) und b) ergeben.

Das Unternehmen darf die Yokoy-Karten nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten verwenden. Insbesondere darf das Unternehmen die Yokoy-Karten nicht mehr verwenden, wenn klar wird, dass es nicht in der Lage ist oder sein wird, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder wenn es insolvent wird.

Die Yokoy-Karten dürfen nicht für gesetzlich oder vertraglich verbotene Zwecke verwendet werden und dürfen nur für geschäftliche Ausgaben genutzt werden.

Identifikationsmittel für die Verwendung von Yokoy-Karten

Als Identifikationsmittel ("Mittel zur Identifikation") im Sinne dieser AGB gelten:

- (a) die Kartenummer der Yokoy-Karten, das Verfallsdatum, die CVV, die physische Karte und die Karten-PIN; und
- (b) alle weiteren Elemente, die Yokoy dem Unternehmen zu Identifizierungszwecken zur Verfügung stellt oder mit ihm vereinbart, z.B. Zugang zur Yokoy-App, 3D Secure und Yokoy-App-Benutzeranmeldedaten.

Jeder, der ein Identifikationsmittel verwendet, um die Yokoy-Karten nutzen zu können, gilt als dazu berechtigt.

Limits

Yokoy legt globale Velocity-Limits pro Yokoy-Kartenprodukt fest. Das Unternehmen selbst kann jedoch über den Admin Nutzer (in der Plattform) Limits pro Yokoy Karte oder pro Unternehmen (für mehrere Karten) setzen ("Limit"). Das Unternehmen wird die Yokoy Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten in Anspruch nehmen. Das Unternehmen stellt sicher, dass die Nutzer die Yokoy-Karten nur im Rahmen des Limits in Anspruch nehmen. Ungeachtet des Limits können Zahlungen pro Yokoy-Karte nur durchgeführt werden, wenn das Konto ausreichend gedeckt ist.

Gebühren und andere Entgelte

Der Vertrag, die Nutzung der Yokoy-Karten und allgemein das die Yokoy-Karten betreffende Rechtsverhältnis zwischen dem Unternehmen und Yokoy können mit Gebühren und (Fremd-) Kosten (z.B. bei Devisengeschäften oder bei Bargeldabhebungen) ("Gebühren") sowie sonstigen Entgelten verbunden sein. Abgesehen von den Kosten Dritter („Auslagen“) informiert Yokoy das Unternehmen über das Bestehen, die Art und die Höhe der Gebühren und Entgelte auf oder im Zusammenhang mit der Beantragung der Yokoy-Karten und/oder in sonstiger geeigneter Form. Diese Gebühren und Entgelte können jederzeit beim Yokoy-Kundenservice erfragt werden. Die Gebühren werden dem Konto des Unternehmens belastet.

Für Transaktionen in anderen Währungen als der Kontowährung akzeptiert das Unternehmen hiermit die von Yokoy festgelegten Umrechnungskurse. Darüber hinaus kann Yokoy eine Gebühr für Transaktionen in Fremdwährung oder im Ausland erheben.

Die Annahmestelle kann anbieten, eine Transaktion in der Kontowährung und nicht in der Landeswährung der Annahmestelle auszuführen. In diesem Fall akzeptiert das Unternehmen den von einem Drittunternehmen (z.B. Kartennetz oder Drittunternehmen, das die Annahmestelle mit dem Kartennetz verbindet) festgelegten Umrechnungskurs. Darüber hinaus kann Yokoy für solche Transaktionen eine Bearbeitungsgebühr erheben. Yokoy empfiehlt, immer in der vorgeschlagenen Originalwährung zu bezahlen.

Monatliche Abrechnung

Das Unternehmen kann elektronische Abrechnungen für die Nutzung der Yokoy-Karten über die Plattform abrufen. Die Abrechnung umfasst alle in den vergangenen Abrechnungszeiträumen abgerechneten Transaktionen, Gebühren und Entgelte. Das Unternehmen hat die jeweiligen Abrechnungen zu prüfen und im Zweifelsfall Yokoy darüber zu informieren.

Yokoy behält sich das Recht vor, keine Abrechnung zu erstellen, wenn in dem betreffenden Monat keine Transaktionen stattgefunden haben.

Allgemeine Sicherheitshinweise, Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten

Das Unternehmen erkennt hiermit an, dass die Yokoy-Karten im Falle eines unbefugten Zugriffs missbraucht werden können. Bei der Nutzung der Yokoy-Karten werden Geräte (z.B. Zugang zur Plattform über Mobiltelefon, Uhr, Tablet, Computer, Terminals von Händlern usw.; im Folgenden insgesamt die "Geräte") des Unternehmens oder Dritter verwendet. Die Geräte sind Teil eines Gesamtsystems, befinden sich aber außerhalb der Kontrolle von Yokoy. Yokoy kann daher trotz aller Sicherheitsmaßnahmen keine Verantwortung für die Geräte übernehmen. Das Unternehmen soll den unbefugten Zugriff auf die Yokoy-Karten und deren missbräuchliche Verwendung verhindern. Das Unternehmen wird alle in diesen AGB genannten, insbesondere die nachfolgend aufgeführten Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten einhalten.

Das Unternehmen muss:

- (a) alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um den unbefugten Zugriff auf die Yokoy-Karten zu verhindern und diese Maßnahmen aufrechterhalten;
- (b) die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Identifizierungsmittel und Produkte erfüllen, indem sie:

(i) die Geräte ordnungsgemäß schützen. Das Unternehmen aktiviert ein geeignetes Zugangskontrollsystem (z. B. Passwort, Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) für das Gerät und stellt sicher, dass das Gerät nicht unbeaufsichtigt in ungeschütztem Zustand gelassen wird. Außerdem sollten bewährte Praktiken der Passwort-Rotation verwendet werden. Es muss auch sichergestellt werden, dass keine Dritten die auf dem Display angezeigten Informationen einsehen können. Das Unternehmen stellt sicher, dass die Nutzer sich von allen Online-Diensten von Yokoy oder von Dritten abmelden und die Verlaufsdaten löschen, bevor sie ein Gerät unbeaufsichtigt lassen. Das Unternehmen hält das Betriebssystem auf dem aktuellen Stand und unterlässt Manipulationen (z.B. durch Jailbreaking oder Rooting) und minimiert das Risiko eines unbefugten Zugriffs auf die Geräte durch geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. durch die Installation und regelmäßige Aktualisierung von Sicherheitsprogrammen wie Firewalls und Antivirenprogrammen und die ausschließliche Verwendung von Software aus vertrauenswürdigen Quellen wie offiziellen App-Stores). Darüber hinaus verwendet das Unternehmen stets die vom Hersteller empfohlene Version von Software und Apps. (ii) die Identifikationsmittel und Anmeldedaten (z.B. Benutzername und Passwort) für die elektronischen Kommunikationsmittel und Geräte ("Anmeldedaten") geheim halten und sie nicht im oder auf dem Gerät oder anderswo aufzeichnen, auch nicht in veränderter Form, und alle Maßnahmen ergreifen, um eine unbefugte Nutzung der Identifikationsmittel und Anmeldedaten zu verhindern. (iii) keine leicht zu erratenden Kombinationen (z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Kfz-Kennzeichen, Namen des Unternehmens oder von Mitarbeitern) für Identifikationsmittel und Anmeldedaten verwenden. Wenn das Unternehmen weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass ein Dritter Zugang zu den Identifizierungsmitteln hat oder gehabt haben könnte, wird es die betreffenden Identifizierungsmittel innerhalb der Plattform unverzüglich ändern oder ändern lassen. (iv) das Gerät nicht an Dritte zur (vorübergehenden oder dauerhaften) unbeaufsichtigten Nutzung weitergeben, bevor nicht alle Daten im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation vom Gerät gelöscht wurden (z. B. durch Löschen oder Zurücksetzen von Apps). Der Verlust des Gerätes oder der Zugangsdaten ist Yokoy unverzüglich zu melden – sofern die vorgenannten Daten nicht zuvor gelöscht wurden – und das Unternehmen wird alle verfügbaren Maßnahmen ergreifen, um eine weitere Nutzung des Gerätes zu verhindern (z.B. durch Fernlöschung der Daten auf dem Gerät oder durch Sperrung der SIM-Karte, ggf. über den Mobilfunkbetreiber). Das Unternehmen wird nur solche Geräte (Dritter) verwenden, die eine ausreichende Sicherheit im Sinne dieser AGB und der jeweiligen Nutzungsbedingungen für elektronische Kommunikationsmittel bieten. (v) Yokoy unverzüglich über jeden vermuteten Missbrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln (z.B. Phishing) informieren. (vi) Stillschweigen darüber bewahren, dass es Yokoy eine elektronische Adresse bekannt gegeben hat und welche Informationen es zu diesem Zweck weitergegeben hat (z.B. Handynummer). (vii) alle weiteren Maßnahmen ergreifen, die zum Schutz vor Betrug und unbefugten Transaktionen notwendig erscheinen und üblicherweise ergriffen werden.

- (c) Yokoy unverzüglich (unabhängig von einer Zeitverschiebung) über jeden tatsächlichen oder auch nur vermuteten Verlust, Diebstahl oder unbefugten Gebrauch der Identifikationsmittel und/oder Yokoy-Karten informieren. Im Falle eines Verlustes muss das Unternehmen nach besten Kräften an der Aufklärung der Angelegenheit und der Minimierung des Verlustes mitwirken. Verdächtige Straftaten werden vom Unternehmen bei der zuständigen Polizeibehörde angezeigt;
- (d) sich verpflichten, die von Yokoy unterstützten sicheren Zahlungsmethoden zu verwenden;
- (e) die monatlichen Abrechnungen sofort zu prüfen und Yokoy unverzüglich über etwaige Unstimmigkeiten informieren. Darüber hinaus wird das Unternehmen Yokoy innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum (bei missbräuchlicher Verwendung der Yokoy-Karten) oder der Beanstandung (bei sonstigen Unregelmäßigkeiten) unaufgefordert einen schriftlichen Schadensbericht mit einer Auflistung der fraglichen Transaktionen und den diesbezüglichen Unterlagen zukommen lassen. Andernfalls gelten die Abrechnungen als vom Unternehmen genehmigt. Das Unternehmen hat für Beschwerden oder Schadensmeldungen die von Yokoy zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden, die auf Anfrage bei Yokoy erhältlich sind oder von der Website von Yokoy heruntergeladen werden können. Wird das Unternehmen von Yokoy ausdrücklich aufgefordert, ein Schadens- oder Beschwerdeformular einzureichen, ist das ausgefüllte und unterzeichnete Formular innerhalb von zehn (10) Tagen nach der Aufforderung an Yokoy zurückzusenden. Das Unternehmen wird Yokoy unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn es Transaktionen durchgeführt hat, aber keinen Zugriff auf die entsprechende monatliche Abrechnung hatte.
- (f) auf erstes Anfordern vollständig und wahrheitsgemäß alle Informationen übermitteln, die für die Antragsprüfung und die Vertragsabwicklung erforderlich sind oder aus regulatorischen Gründen (z.B. zur Verhinderung von Geldwäsche) verlangt werden, sowie alle sonstigen von Yokoy angeforderten Informationen beibringen. Darüber hinaus wird das Unternehmen Yokoy unaufgefordert schriftlich oder in einer anderen von Yokoy akzeptierten Weise über Änderungen der Yokoy zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Einkommen, Vermögen sowie Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten) informieren. Bis zum Erhalt einer solchen Mitteilung ist Yokoy berechtigt, die zuletzt übermittelten Informationen als gültig zu betrachten, ohne dass eine Verpflichtung zu weiteren Nachforschungen besteht;
- (g) sicherstellen, dass die Nutzer sorgfältig ausgewählt, unterwiesen und überwacht werden;
- (h) die Yokoy-Karten vor unbefugtem Zugriff schützen und die Identifikationsmittel nur autorisierten Personen und nur über sichere Kanäle zugänglich machen;
- (i) sich jederzeit darüber im Klaren sein, wer Zugang zu den Identifikationsmitteln und den Yokoy-Karten hat;
- (j) Yokoy unverzüglich informieren, wenn ein Nutzer keinen Zugriff mehr auf die Yokoy-Karten hat;

(k) alle Personen, die Zugang zu den Yokoy-Karten haben, verbindlich anweisen, die Yokoy-Karten nicht mehr zu nutzen, sobald sie dazu nicht mehr berechtigt sind (z.B. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Entzug der Berechtigung oder sonstiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses);

(l) im Falle der Sperrung oder Kündigung der Yokoy-Karten die Annahmestellen, bei denen die Yokoy-Karten als Zahlungsmittel für wiederkehrende Leistungen angegeben wurden, unverzüglich über die Sperrung und/oder Kündigung der Yokoy-Karte(n) informieren;

(m) die Informationen in Übereinstimmung mit dem Abschnitt "Datenschutz" sichern.

(n) die Nutzer über die unter den Buchstaben a) bis n) genannten Anforderungen informieren und ihnen eine angemessene Schulung zukommen lassen.

Das Unternehmen verpflichtet die Nutzer und alle anderen Personen, denen es die Berechtigung zur Nutzung der Yokoy-Karten erteilt hat, zur Einhaltung des Vertrages einschließlich dieser AGB (einschließlich der Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß dieses Punktes) und sorgt für deren Einhaltung. Die internen Richtlinien des Unternehmens sind gegenüber Yokoy nicht durchsetzbar.

Verantwortung und Haftung

Das Unternehmen trägt die gesamte Haftung, die sich aus der Nutzung der Yokoy-Karten ergibt. Insbesondere trägt das Unternehmen die Kosten für alle Transaktionen, Gebühren und weitere Aufwendungen. Das Unternehmen haftet für die Nutzer und andere Personen, die sich gegenüber Yokoy mit Identifikationsmitteln ausweisen.

Yokoy hat ein Aufrechnungsrecht in Bezug auf alle bestehenden oder zukünftigen Forderungen gegen das Unternehmen, unabhängig von Fälligkeit oder Währung, und kann Beträge vom Konto abziehen.

Yokoy lehnt jede Verantwortung für Transaktionen ab, die unter Verwendung der Yokoy Karte durchgeführt werden. Alle Unstimmigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und Reklamationen in Bezug auf den Kauf von Dienstleistungen und Waren, Reisedienstleistungen usw. und damit zusammenhängende Ansprüche werden vom Unternehmen direkt und ausschließlich mit dem Dritten, der diese Verkäufe, Dienstleistungen und/oder Reisedienstleistungen anbietet, geregelt.

Das Unternehmen ist für das Verhalten der Nutzer und anderer Personen, die die Yokoy-Karten verwenden, verantwortlich. Das Unternehmen haftet insoweit unbeschränkt, auch wenn es bei der Auswahl, Unterweisung und Beaufsichtigung die gebotene Sorgfalt angewendet hat.

Das Unternehmen identifiziert alle Nutzer und führt aktuelle Aufzeichnungen über alle Nutzer, die auf die Yokoy-Karte(n) zugreifen oder diese nutzen. Das Unternehmen überprüft innerhalb der Plattform regelmäßig, ob aktive Yokoy-Karten mit Nutzern übereinstimmen, die die Yokoy-Karten nutzen dürfen.

Das Unternehmen muss sicherstellen, dass alle Nutzer auf mögliche Verstöße gegen Sanktionen und/oder Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung überprüft werden. Das Unternehmen garantiert Yokoy, dass es sich bei keinem der Nutzer um eine nach geltendem Recht sanktionierte Person handelt und dass keiner der Nutzer eine politisch exponierte Person und/oder ein Verdächtiger im Zusammenhang mit Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung ist.

Unbeschadet der gesetzlichen oder vertraglichen Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden lehnt Yokoy jede Haftung für Schäden ab, die durch die Verwendung der Yokoy-Karten oder durch die vorübergehende oder dauerhafte Unbrauchbarkeit der Yokoy-Karten entstehen. Insbesondere lehnt Yokoy jegliche Haftung für Verluste oder Schäden ab:

(a) die aus einer missbräuchlichen Nutzung der Yokoy-Karten (auch durch Dritte) resultieren;

- (b) die durch eine Versicherung gedeckt sind; sowie indirekte oder Folgeschäden jeglicher Art (z.B. entgangener Gewinn);
- (c) die dadurch entstehen, dass eine Zahlung mit den Yokoy-Karten nicht möglich ist, z.B. wenn Annahmestellen die Yokoy-Karten nicht akzeptieren, eine Transaktion nicht durchgeführt werden kann, weil die Yokoy-Karten gesperrt sind oder das Limit angepasst wurde oder aus technischen oder sonstigen Gründen, sowie jeder Verlust oder Schaden, der durch die Sperrung oder Annullierung der Yokoy-Karten entsteht;
- (d) die dadurch entstehen, dass die Yokoy-Karten oder Identifikationsmittel an das Unternehmen, die Nutzer oder andere gesendet (oder weitergeleitet) werden;
- (e) im Zusammenhang mit Angeboten oder Vorteilen, die von Dritten bereitgestellt werden (z. B. Partnerangebote);
- (f) in Verbindung mit Sekundär- oder Zusatzleistungen in Bezug auf die Yokoy-Karten;
- (g) die durch die Verwendung von elektronischen Kommunikationsmitteln entstehen. Yokoy übernimmt insbesondere keine Verantwortung für Geräte, die für die Yokoy-Karten verwendet werden, für die Hersteller solcher Geräte (einschließlich der darauf laufenden Software), für Netzbetreiber (z.B. Internetprovider, Mobilfunkanbieter) und für sonstige Dritte (z.B. Betreiber von Plattformen zum Download von Apps). Yokoy schließt jegliche Haftung und Gewährleistung für die Richtigkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit, Vollständigkeit, Vertraulichkeit und Übertragungszeit elektronisch übermittelter Daten und daraus resultierender Schäden, z.B. infolge von Übertragungsfehlern, Verzögerungen oder Unterbrechungen bei der Übermittlung, technischem Versagen, dauerhafter oder vorübergehender Nichtverfügbarkeit, Hackerangriffen oder sonstigen Mängeln aus.

Laufzeit, Beendigung und Sperrung der Yokoy-Karten

Yokoy kann den Vertrag jederzeit über die Plattform, schriftlich oder auf eine andere von Yokoy zu diesem Zweck festgelegte Weise mit sofortiger Wirkung und ohne Angabe von Gründen kündigen.

Bei Beendigung des Vertrages werden alle in Rechnung gestellten Abrechnungsbeträge sofort fällig und zahlbar. Noch nicht in Rechnung gestellte Beträge, noch nicht belastete Transaktionen und sonstige Forderungen der Parteien aus dem Vertrag werden sofort fällig, wenn das Unternehmen die entsprechende Abrechnung erhält. Das Unternehmen hat keinen Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gebühren durch Yokoy. Alle nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf dem Konto vorgenommenen Abbuchungen werden von dem Unternehmen ebenfalls nach Maßgabe dieser AGB und des Bestellformulars abgerechnet. Insbesondere haftet das Unternehmen für alle Kontobelastungen, die aus wiederkehrenden Leistungen und vorab genehmigten Zahlungen resultieren.

Das Unternehmen darf das Konto nach Beendigung des Vertrages nicht mehr belasten.

Das Unternehmen und Yokoy können die Yokoy-Karten jederzeit und ohne Angabe von Gründen sperren oder sperren lassen.

Übertragung des Vertrages und Abtretung von Rechten, Pflichten und Ansprüchen

Yokoy kann Ansprüche aus dem Vertrag, Rechte und Pflichten daraus oder den Vertrag als Ganzes an Dritte in der Schweiz oder im Ausland (wie z.B. Finanzierungsgesellschaften im Rahmen von Forderungsverbriefungen oder anderen Refinanzierungsgeschäften oder Inkassounternehmen) übertragen und abtreten (oder zur Übertragung und Abtretung anbieten). Das Übertragungs- und Abtretungsrecht schliesst das Recht zur Rückübertragung und Rückabtretung in der Schweiz und im Ausland ein.

Datenschutz

Yokoy führt insbesondere die folgenden Datenverarbeitungen durch:

(a) Yokoy verarbeitet personenbezogene Daten und andere Informationen des Unternehmens ("Daten") zum Zwecke der Antragsprüfung und Abwicklung des Vertrages und der damit verbundenen Neben- und Zusatzleistungen, des Risikomanagements (z.B. Beurteilung der finanziellen Situation), zu Sicherheitszwecken (z.B. Betrugsprävention und IT-Sicherheit), zur Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften (z.B. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung), zu Testzwecken und in Übereinstimmung mit lit (b) unten.

(b) Yokoy verarbeitet Daten für Marktforschungs- und Marketingzwecke, insbesondere zur Verbesserung und Weiterentwicklung von Karten, Konten sowie von Sekundär- und Zusatzleistungen von Yokoy oder Dritten. Yokoy kann dem Unternehmen eigene Angebote und Angebote Dritter, auch solche, die nicht im Zusammenhang mit der Yokoy-Karte stehen (z.B. Finanzdienstleistungen wie nicht kartengebundene Versicherungen), auch auf elektronischem Wege zusenden (siehe Ziffer Kundenservice und Kommunikation). Das Unternehmen kann jederzeit schriftlich oder auf eine andere von Yokoy festgelegte Weise auf Angebote nach dieser Ziffer lit (b) verzichten. Ein solcher Verzicht kann generell für alle - physisch oder elektronisch übermittelten - Angebote oder nur für an die elektronische Adresse übermittelte Angebote erfolgen (gänzlicher Verzicht oder Verzicht zumindest speziell auf spezielle Werbeaktionen, Newsletter, Kommunikationskanäle etc.)

(c) Für die Zwecke von lit. (a) und lit. (b) kann Yokoy Profile erstellen oder auswerten, um Finanzzahlen zu analysieren oder zu prognostizieren und daher alle Daten wie Yokoy-Karteninformationen und Daten über Transaktionen und Neben- oder Zusatzleistungen (z.B. Bonus- oder Treueprogramme), ggf. in Kombination mit weiteren Daten aus anderen Quellen.

(d) Yokoy kann Daten mit Dritten austauschen, soweit dies zur Prüfung der Anträge und zur Abwicklung des Vertrages (einschließlich damit verbundener Neben- oder Zusatzleistungen) erforderlich ist, wie im AVV, der Teil des Vertrages ist, dargelegt.

Wann immer das Unternehmen Daten Dritter an Yokoy übermittelt (z.B. in der App), geht Yokoy davon aus, dass das Unternehmen dazu berechtigt ist und dass diese Daten korrekt sind. Das Unternehmen wird diese Dritten über die Verarbeitung ihrer Daten durch Yokoy informieren.

Yokoy und das Unternehmen können alle Informationen über die Nutzung der Yokoy - Karten austauschen und die einzelnen Transaktionen der Yokoy - Karten einsehen. Auf Wunsch des Unternehmens kann Yokoy diese Daten an die mit dem Unternehmen verbundenen Unternehmen (z.B. Konzerngesellschaften) oder andere Dienstleister des Unternehmens in der Schweiz und im Ausland übermitteln. Diese Informationen können auch auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail) ausgetauscht werden. Das Unternehmen informiert Dritte über die Bearbeitung ihrer Daten im Zusammenhang mit den Yokoy - Karten.

Weitere Informationen über die Datenverarbeitung sind in der Datenschutzrichtlinie enthalten, deren aktuelle Fassung auf Yokoy's Webseite eingesehen oder bei Yokoy angefordert werden kann.

Dritte können durch die Datenverarbeitung von Yokoy nach Maßgabe dieser AGB und ggf. des Bestellformulars und der Datenschutzerklärung Kenntnis von Daten erlangen. Insoweit entbindet das Unternehmen Yokoy hiermit von der Geheimhaltungspflicht.

Kundenbetreuung und Kommunikation

Das Unternehmen kann Yokoy per E-Mail oder über die Yokoy-Plattform oder unter der auf der Yokoy-Karte angegebenen Telefonnummer kontaktieren. Soweit von Yokoy ausdrücklich vorgesehen, können sich das Unternehmen und Yokoy auch elektronischer Kommunikationsmittel bedienen (z.B. Kommunikation über die E-Mail-Adresse; "elektronische Kommunikation" oder "elektronische Kommunikationsmittel"). Yokoy behält sich das Recht vor, Anfragen, für die keine elektronischen Kommunikationsmittel vorgesehen sind, nicht zu bearbeiten. Yokoy kann für die Nutzung Elektronischer Kommunikationsmittel zur Änderung vertragsbezogener Daten (z.B. Adressänderungen) oder zum Austausch sensibler Informationen ein gesondertes Genehmigungsverfahren vorschreiben oder die Nutzung Elektronischer Kommunikationsmittel ablehnen, insbesondere bei Personen mit Wohnsitz im Ausland oder bei Vorliegen einer ausländischen Adresse.

Mitteilungen von Yokoy an die zuletzt angegebene Zustelladresse des Unternehmens (physische Postadresse) oder an die zuletzt angegebene elektronische Adresse (siehe unten) gelten als dem Unternehmen zugestellt. Für Mitteilungen, die an die elektronische Adresse gesendet werden, gilt als Zustellungsdatum das Datum der Absendung; für Mitteilungen, die per Post versandt werden (falls vorhanden), gilt als Zustellungsdatum das voraussichtliche Datum des Eingangs bei der physischen Postadresse unter Berücksichtigung der Transportzeit. Soweit in diesen AGB oder im Bestellformular nichts anderes bestimmt ist, beginnen die durch die Lieferung ausgelösten Fristen mit dem Lieferdatum zu laufen und es gelten die in der Mitteilung von Yokoy genannten Rechtsfolgen (z.B. Anerkennung geänderter Bestimmungen der AGB).

Mit der Angabe von E-Mail-Adressen oder Mobiltelefonnummern ("Elektronische Adresse") erklärt sich das Unternehmen damit einverstanden, von Yokoy per E-Mail und/oder Mobiltelefon (z.B. SMS, MMS oder Sprachanruf) kontaktiert zu werden, insbesondere zur Übermittlung von:

- (a) wichtigen und/oder dringende Mitteilungen, z. B. Warnungen vor Betrugsfällen, Hinweise auf Überschreitungen der Höchstgrenzen, Aufforderungen zur Kontaktaufnahme und Mitteilungen über Änderungen der AGB-Bestimmungen;
- (b) Informationen zur Kundenbeziehung, z. B. Mitteilungen über Nachrichten, Informationen über Neben- und Zusatzleistungen, Zahlungserinnerungen oder Informationen über den Vertrag;
- (c) Angebote im Sinne von Buchstabe (b) und Hinweise auf die Vorteile der Nutzung der Yokoy - Karten;
- (d) Bestätigungs- oder Aktivierungs-codes (z.B. mTANs), die als Identifikationsmittel verwendet werden. Soweit von Yokoy ausdrücklich vorgesehen, kann das Unternehmen auf demselben Kommunikationsweg antworten (z.B. Antworten per SMS auf Fragen zu Warnungen vor Betrugsfällen). Wenn das Unternehmen keine Mitteilungen von Yokoy per E-Mail oder Mobiltelefon erhalten möchte, muss es Yokoy anweisen, die entsprechenden Kontaktinformationen zu löschen. Das Unternehmen muss sich darüber im Klaren sein, dass die Yokoy-Karte für den einzelnen Nutzer nicht aktiviert werden kann, wenn es keine Kommunikation über das Mobiltelefon erhalten möchte. Elektronische Adressen können von Yokoy für alle Vereinbarungen des Unternehmens mit Privat- oder Firmenkunden verwendet werden.

Bei der Elektronischen Kommunikation werden Daten über öffentlich zugängliche offene Netze (z. B. Internet oder Mobilfunknetze) transportiert. Bei der Elektronischen Kommunikation werden Daten über öffentlich zugängliche Netze (z.B. Internet oder Mobilfunknetze), teilweise unverschlüsselt (z.B. SMS) und grenzüberschreitend (auch wenn sich Absender und Empfänger in der Schweiz befinden) und unter Einbezug von Drittanbietern (z.B. Netzbetreiber, Gerätehersteller, Betreiber von Betriebssystemen für Geräte oder Plattformen zum Download von Apps) transportiert. Bei der elektronischen Kommunikation können unberechtigte Dritte möglicherweise unbemerkt Daten einsehen, verändern, löschen und/oder missbrauchen. Es bestehen insbesondere die folgenden Risiken:

- (a) Rückschlüsse auf das Bestehen einer vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Geschäftsbeziehung;
- (b) Simulation oder Manipulation der Identität des Absenders;
- (c) Zugang zu den Geräten, Manipulationen an den Geräten und Missbrauch der Identifizierungsmittel durch Dritte;
- (d) Verbreitung von Malware (z.B. Viren) und anderen Fehlfunktionen auf dem Gerät, die die elektronische Kommunikation mit Yokoy (z.B. die Nutzung von Online-Diensten) verhindern;

(e) Erleichterung des unbefugten Zugriffs durch Unachtsamkeit (z.B. hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen des Gerätes) oder mangelnde Systemkenntnisse. Die elektronischen Kommunikationsmittel können von Yokoy jederzeit für einige oder alle Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Diensten unterbrochen oder gesperrt werden, insbesondere wenn ein Missbrauch zu befürchten ist. Mit der Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer und der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel akzeptiert das Unternehmen die damit verbundenen Risiken und etwaige zusätzliche Nutzungsbestimmungen. Um diese Risiken so weit wie möglich zu verringern, erfüllt das Unternehmen bei der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel insbesondere die in der Klausel Allgemeine Sicherheitshinweise lit. b) genannten Sorgfaltspflichten.

Das Unternehmen erkennt hiermit an, dass Yokoy das Recht hat, Gespräche und andere Formen der Kommunikation mit dem Unternehmen zu Beweis-, Qualitätssicherungs- und Schulungszwecken aufzuzeichnen und zu speichern.

Änderungen der AGB und der Vereinbarung

Die vorliegenden AGB ersetzen die bisher geltenden AGB für die Yokoy-Karten ab dem 22.04.2024.

Yokoy kann die vorliegenden AGB oder andere Bestimmungen des Vertrages jederzeit ändern und das Unternehmen davon in Kenntnis setzen. Das Unternehmen akzeptiert diese Änderungen, sofern es nicht den Vertrag oder Teile davon (durch Kündigung bestimmter Yokoy-Karten) innerhalb der in der Änderungsmitteilung genannten Frist kündigt. Der Vertrag als Ganzes wird nur dann beendet, wenn alle seine Bestandteile (Bestellformular, Software-as-a-Service-Vertrag inklusive Anhänge, AGB) und alle erworbenen Yokoy-Karten gekündigt werden.

Durch die Nutzung der Yokoy-Karten nach Inkrafttreten einer Änderung bestätigt das Unternehmen, dass es die geänderten Bestimmungen des Vertrages kennt und akzeptiert. Soweit von Yokoy ausdrücklich vorgesehen, kann das Unternehmen auch elektronische Kommunikationsmittel nutzen, um den geänderten Bestimmungen des Vertrages zuzustimmen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand, Erfüllungsort und Zwangsvollstreckung im Zusammenhang mit dem Vertrag

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen und Yokoy unterliegt schweizerischem Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen und Staatsverträgen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Yokoy. Ungeachtet dessen kann Yokoy sein Recht auch vor allen anderen zuständigen Behörden oder Gerichten geltend machen. Die zwingenden Bestimmungen des schweizerischen Rechts bleiben davon unberührt.

* * *